

Thüringer Verwaltungsschule

Körperschaft des öffentlichen Rechts



TVS

Ausbildung • Fortbildung

INFO

9. Jahrgang

Ausgabe 2/2013

Weimar, den 9. September 2013

■ Aktuelles



(db) Eine fundierte und praxisnahe Ausbildung ist unabdingbar – das gilt nicht zuletzt auch für die öffentliche Verwaltung. So war es notwendig, für den Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte/r“ die Handreichung für die Berufsschulen in Thüringen zu überarbeiten, die in der Fassung vom 1. August 2003 vorlag. Die Handreichung dient der Umsetzung des Rahmenlehrplanes der Kultusministerkonferenz und ist Grundlage für die fachtheoretische Ausbildung.

Viele Gesetzesänderungen und Neuerungen sind mittlerweile buchstäblich „ins Land“ gezogen und so wurde im letzten Jahr vom Thüringer Kultusministerium eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Berufsschulen und der



Thüringer Verwaltungsschule, ins Leben gerufen, die die Lehrvorgabe für den Berufsschulunterricht überarbeiten bzw. auf den neuesten Stand bringen sollte. Die nun

vorliegende (zum Zeitpunkt der Drucklegung der TVS-INFO noch vorläufige) Fassung mit dem Stand 1. August 2013 führte in den einzelnen Lernfeldgruppen zu größeren oder kleineren Änderungen. Vor allem jedoch die Lernfeldgruppe 4 „Haushaltsrechtliche Rahmenbedingungen finanzwirtschaftlich kontrollieren und steuern“ wurde an die Gegebenheiten des Neuen Kommunalen Finanzwesens noch besser angepasst.

Das öffentliche Finanzwesen in der Kameralistik als auch in der Doppik sind in der Handreichung verankert, der Bezug zum Thüringer Kommunalen Doppikgesetz und zur Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik hergestellt.

Begleitend hierzu veranstaltete das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien -Thillm- in Zusammenarbeit mit der Thüringer Verwaltungsschule ein Lehrerseminar, das sich speziell mit der Lehrstoffvermittlung in diesem Fachbereich befasst, um den Bedürfnissen der Praxis gerecht zu werden und die Stoffinhalte pädagogisch aufzubereiten. Weitere Workshops und Dozentenseminare werden das Thema noch vertiefen. Aufgrund des Optionsmodells in Thüringen wird es auch in den kommenden Jahren öffentli-

**Inhalt****Aktuelles**

Neues von der Ausbildung

Seite

1

Lehrbuchreihe

Zwei Lehrbücher nun aktualisiert wieder verfügbar

3

Fortbildung

Aktuelles Kurzseminar zur Änderung des BauGB

4

Weitere Seminare und Lehrgänge im 2. Halbjahr

5

FachlichesDie Zustellung elektronischer Dokumente -
Aufsatz von Erich Bruckner

5

Prüfung

Verwaltungsfachwirte geehrt - FL II 113 und 114

8

Auszubildende zum/zur Verwaltungsfachangestellten
überraschen mit sehr gutem Prüfungsergebnis

11

Zeugnisse für Vivento-Lehrgang (VFA-extern 229) und
Betriebswirte - Public-Management (TVS) - FL III 09

13

Zeugnisfeier VFA-extern 221, 222 und 223

17

What a lovely day! Beamtenausbildung mD 40 beendet

19

Ausbildung

23 Beamtenanwärter drücken nun die Schulbank

22

Baurecht in der Praxis - Exkursion Klasse VFA 155

23

Schulzeugnisse für die verkürzte VFA-Ausbildung

24

Unterwegs in Sachen Arbeitsrecht - Exkursion mD 40

25

PädagogikSchwierige Lernsituationen meistern - Dozentenseminare
der TVS

26

Das öffentliche Finanzwesen im Unterricht vermitteln -
Workshop in Apolda

27

Wie wirke ich im Unterricht? Hurra, wir sind die Neuen!
Weitere Dozentenseminare

27

TVS-Intern

Doppik-Tagebuch der Thüringer Verwaltungsschule

28

Auf die Plätze ... fertig ... los! TVS beim Erfurter Unterneh-
menslauf

29

Öffentlichkeitsarbeit

Coole Jobs nicht nur für Mädchen - Girl's/Boys'Day

31

INFO-ECKE

Lehrbuchprogramm

32

Ihre Ansprechpartner

32

Schlusslicht

32

ImpressumHerausgeber: Thüringer Verwaltungsschule
Hinter dem Bahnhof 12
99427 Weimar
Tel.: 03643 207-0 Fax: 03643 207-125;
E-Mail: info@vsweimar.thueringen.de

Redaktion: Doris Bruckner, Claudia Weise, TVS

Für den Inhalt der namentlich gekennzeichneten Beiträge sind die Autoren
selbst verantwortlich. Alle Rechte vorbehalten. Ab- und Nachdruck nur mit
Genehmigung des Herausgebers.

che Verwaltungen geben, die kameralistisch haushalten, als auch jene, die die doppelte Buchführung anwenden. Eine zweigleisige Lehrstoffvermittlung in diesem überaus bedeutsamen Fachgebiet ist also unumgänglich.

Ebenso wurden die Stoffpläne für die dienstbegleitende Unterweisung (dbU) der Auszubildenden überarbeitet. Gesetzliche Neuerungen, Anregungen der Fachdozenten und Bedürfnisse der Praxis führten zu einer entsprechenden „Feinjustierung“, umso mehr als die dbU-Stoffpläne auf den Berufsschulunterricht abgestimmt sind und der Vertiefung und fallbezogenen, handlungsorientierten Wissensvermittlung dienen. Die Neufassung der Stoffpläne wird in Kürze veröffentlicht.

Das Vorgenannte gilt nicht nur für die Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten. Auch die Stoffpläne der TVS für die fachtheoretische Ausbildung im Vorbereitungsdienst auf die Laufbahnprüfung des mittleren nicht-technischen Dienstes wurden überarbeitet und die parallele Wissensvermittlung im klassischen Haushaltswesen und in der doppischen Haushaltsführung verstärkt.

Eine weitere Neuordnung der Stoffpläne sowohl für den Berufsschulunterricht als auch der dienstbegleitenden Unterweisung wird die bundesweite Einführung eines neuen Ausbildungsberufs im öffentlichen Dienst bringen. Voraussichtlich ab August 2014 fällt die Ausbildung zum/zur „Fachangestellten für Bürokommunikation“ weg. Ersetzt wird das Berufsbild durch den/die „Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement“. Damit werden die drei Berufsbilder „Bürokaufmann/-kauffrau“, „Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement“ und „Fachangestellte/r für Bürokommunikation“ zu einem Ausbildungsberuf zusammengefasst.

Neuer Ausbildungsberuf ab 2014

Die Ausbildung zum/zur „Fachangestellten für Bürokommunikation“ war speziell für die öffentliche Verwaltung im Jahr 1992 geschaffen worden, erfreute sich jedoch keines allzu großen Zuspruches. Das Berufsbild des/der „Verwaltungsfachangestellte/n“ entsprach überwiegend mehr den Bedürfnissen der Behörden – insbesondere in der klassischen Sachbearbeitung und der Rechtsanwendung. So gab es beispielsweise im Jahr 2011 bundesweit nur 2.607 Berufsausbildungsverträge zum/zur „Fachangestellten für Bürokommunikation“, während in den klassischen Büroberufen der Privatwirtschaft zum/zur „Bürokaufmann/-kauffrau“ und zum/zur „Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation“ im gleichen Jahr 52.167 bzw. 31.464 Ausbildungsverträge unterzeichnet wurden (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Die Ausbildung zum/zur „Fachangestellten für Bürokommunikation“ war speziell für die öffentliche Verwaltung im Jahr 1992 geschaffen worden, erfreute sich jedoch keines allzu großen Zuspruches. Das Berufsbild des/der „Verwaltungsfachangestellte/n“ entsprach überwiegend mehr den Bedürfnissen der Behörden – insbesondere in der klassischen Sachbearbeitung und der Rechtsanwendung. So gab es beispielsweise im Jahr 2011 bundesweit nur 2.607 Berufsausbildungsverträge zum/zur „Fachangestellten für Bürokommunikation“, während in den klassischen Büroberufen der Privatwirtschaft zum/zur „Bürokaufmann/-kauffrau“ und zum/zur „Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation“ im gleichen Jahr 52.167 bzw. 31.464 Ausbildungsverträge unterzeichnet wurden (Quelle: Statistisches Bundesamt).

In Thüringen bewegte sich die Zahl der Prüfungsteilneh-



mer im Ausbildungsberuf „Fachangestellte/r für Bürokommunikation“ in den letzten Jahren kontinuierlich nach unten. Während im Jahr 2009 noch 46 Auszubildende die Prüfung ablegten, waren es im Jahr 2013 nur noch 15. Klassische Ausbildungsbehörden sind unter anderen die Universitätsverwaltungen, Schulämter oder andere Einrichtungen des öffentlichen Rechts aus der mittelbaren Staatsverwaltung.

Künftig also werden die Auszubildenden zum/zur „Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement“ aus der Privatwirtschaft und der öffentlichen Verwaltung nach einem gemeinsamen Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan der Berufsschulen ausgebildet. Der Zuschnitt auf den jeweiligen Ausbildungsbetrieb kann durch sog. Wahlqualifikationen im Ausbildungsvertrag festgelegt werden. Hier stehen zehn verschiedene zur Verfügung, einige davon berücksichtigen (auch) die Bedürfnisse der öffentlichen Verwaltung.

Die Umsetzung der neuen Regelungen auf Ebene des Freistaates Thüringen wird in den nächsten Monaten erfolgen. In diesem Zusammenhang ist auch eine Neufassung der Stoffpläne der dienstbegleitenden Unterweisung an der Thüringer Verwaltungsschule erforderlich. Als nächster Schritt steht die Veröffentlichung der neuen Ausbildungsverordnung der Kaufleute für Büromanagement im Bundesgesetzblatt an. Hiermit ist im September oder Oktober 2013 zu rechnen. TVS-INFO wird weiter berichten.

Lehrbuchreihe



Zwei Lehrbücher aktualisiert

Sowohl das Lehrbuch der Thüringer Verwaltungsschule zum Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen als auch das Lehrbuch zum allgemeinen Ordnungs- und Polizeirecht wurden auf den neuesten Stand gebracht.

(db) Das nun in der Neuauflage mit Rechtsstand April 2013 vorliegende Lehrbuch L 12 „Allgemeines Ordnungs- und Polizeirecht einschließlich Ordnungswidrigkeiten-, Melde-, Pass und Personalausweisrecht“ gibt neben einer allgemeinen Einführung in das Ordnungsrecht in Kapitel 2 einen umfassenden Überblick über die Tätigkeit der Ordnungsbehörden nach dem Thüringer Ordnungsbehörden-gesetz. Dabei werden die Organisation und die Zuständigkeit der Behörden der allgemeinen inneren Verwaltung als Ordnungsbehörden und deren Handlungsformen ausführlich erläutert. Grundbegriffe des Ordnungsrechts sowie die Befugnisse für Rechtseingriffe und Ermächtigungen für den Erlass ordnungsbehördlicher Verordnungen sind einzeln dargestellt und durch zahlreiche Beispiele veranschaulicht. Auch neuere Entwicklungen, wie z. B. die Facebook-Party oder die neueste Rechtsprechung zu Alkoholverboten auf öffentlichen Straßen und Plätzen sind berücksichtigt.

Im Kapitel 3 ist die Tätigkeit der Polizei nach dem Thüringer Polizeirecht erläutert. Durch zahlreiche Beispiele aus der Praxis wird der Anwendungsbereich der einzelnen Vorschriften verdeutlicht.

Der Vollstreckung von ordnungsbehördlichen und polizeilichen Maßnahmen ist Kapitel 4 gewidmet. Hier wird die Durchsetzung ordnungsbehördlicher und polizeilicher Maßnahmen durch Zwangsmittel behandelt.

Da das Ordnungswidrigkeitenrecht in der Behördenpraxis sehr eng mit den Tätigkeiten der Ordnungsbehörden verknüpft ist, findet sich in Kapitel 5 des Lehrbuches über rund 40 Seiten das Basiswissen zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten. Hier werden auch die ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften, vor allem zur Zuständigkeit, beschrieben.

Der Anhang des Lehrbuches widmet sich in den Kapiteln 6, 7 und 8 dem Melde-, Pass- und Personalausweisrecht. Jede Gemeinde ist mit der Ausführung dieses besonderen Ordnungsrechts befasst. Hier kann sich der Leser schnell und übersichtlich einen Grundüberblick über diese Rechtsgebiete verschaffen.

Durch 66 Kontrollfragen und sechs Übungsfälle mit Lösungen bietet das Lehrbuch der Autoren Doris Bruckner,



hauptamtliche Dozentin der Thüringer Verwaltungsschule, Dr. Dr. Frank Ebert, Vertreter des öffentlichen Interesses und Leiter des Prüfungsamts beim Thüringer Innenministerium, sowie Wilfried Voß, Kriminalhauptkommissar a. D. und nebenamtlicher Dozent der Thüringer Verwaltungsschule, die ausgiebige Möglichkeit, das erworbene Wissen ständig zu kontrollieren. Das Lehrbuch mit insgesamt 396 Seiten ist zum Preis von 23,- Euro bei der Thüringer Verwaltungsschule erhältlich.



Auch das Lehrbuch L 9, bearbeitet in der Grundfassung von Dieter Käß, leitender Ministerialrat a. D., und Klaus-Dieter Kellner, hauptamtlicher Bürgermeister, in der Neufassung April 2013 von Dieter Käß, ist neu erschienen. Es enthält die für das Rechtsgebiet des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens einschließlich des Vermögens- und Kreditwesens verbindlichen Grundsätze mit den einschlägigen Rechtsvorschriften.

Weiterhin sind die nach den Verwaltungsvorschriften zum gemeindlichen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen gültigen Muster im Lehrbuch enthalten. Zusammen mit den Erläuterungen und Beispielen sind sie Bindeglied zwischen der fachtheoretischen Unterrichtung und der Verwaltungspraxis.

Obwohl das Gesetz über das Neue Kommunale Finanzwesen (ThürNKFG) zum 28.11.2008 in Kraft trat, ist die Fortführung des Lehrbuches für die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Kameralistik notwendig. Schließlich haben in Thüringen bis Jahresende 2012 nur 35 von 872 kreisangehörigen Gemeinden, vier von 75 Verwaltungsgemeinschaften, drei von sechs kreisfreien Städten und einer von 17

Landkreisen die doppelte Buchführung eingeführt. Ein entsprechendes Lehrbuch der Thüringer Verwaltungsschule für die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Doppik ist im Entstehen. Das jetzt neu aufgelegte Lehrbuch des kameralistischen Haushaltswesens L 9 mit 250 Seiten kann zum Preis von 23,- Euro bei der Thüringer Verwaltungsschule erworben werden.

Allgemeine Informationen zur Lehrbuchreihe finden Sie auf Seite 32.

Fortbildung

Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts tritt am 20. September 2013 in Kraft

Aktuelles Kurzseminar der Thüringer Verwaltungsschule am 25. September 2013

Innenstädte und Ortskerne bleiben Schlüsselfaktoren für die Stadtentwicklung, denn die verbrauchernahe Versorgung, der soziale Austausch und die Identifikation der Bürger mit ihren Städten und Gemeinden sind unverzichtbar. Darüber hinaus soll die Ausweitung der bebauten Ortsteile auf Außenbereichsflächen eingedämmt werden. Bereits durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 sind Instrumente für die Stärkung der innerörtlichen Entwicklung in das Baugesetzbuch (BauGB) aufgenommen worden. Nunmehr hat der Gesetzgeber in einem zweiten Schritt weitere Regelungen und Steuerungsmöglichkeiten in diesem Sinne erlassen und entsprechende Änderungen des BauGB und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vorgenommen. In einem Spezialseminar werden diese am 25. September 2013 behandelt. Folgende Schwerpunkte sind vorgesehen:

- Stärkung der Innenentwicklung durch Stärkung zentraler Versorgungsbereiche, Steuerung von Vergnügungsstätten (insb. Spielhallen)
- Erleichterung beim gesetzlichen Vorkaufsrecht
- Intensivtierhaltung im Außenbereich
- Ausweitung der Begünstigungstatbestände in § 35 Abs. 4 BauGB
- erleichterte Zulässigkeit von Kindertagesstätten im reinen Wohngebiet
- Einordnung von Photovoltaik-Anlagen
- Flexibilisierungen beim Maß der baulichen Nutzung.



Ihre Anmeldung nimmt
Dagmar Sambale, Tel. 03643
207-136, gerne entgegen.



Der Bußgeldbescheid
23. - 24. September 2013

Zuwanderungsgesetz - Praxistag
14. Oktober 2013

Kosten- und Leistungsrechnung
16. - 17. September 2013

Wirtschaftlichkeitsanalysen
16. - 17. September 2013

Menschenkenntnis
auf einen Blick
4. und 5. November
2013

Korruptionsprävention
in der öffentlichen
Verwaltung
9. Oktober 2013

**Nutzen Sie das Jahr
2013 noch für eine
Fortbildungsmaßnahme.
Hier eine kleine Auswahl.
Unser gesamtes Pro-
gramm finden Sie aktuell
auf unserer Homepage
www.tvs-weimar.de**

Mentale Stärke
entwickeln
7. - 8. Oktober
2013

Pressearbeit
Grundlagen-
Seminar
5. November 2013

Betriebswirt/in - Public Management (TVS)
Lehrgangsbeginn: 20. September 2013
(14-tägig FR/SA, insgesamt 420 Stunden)

Ausbildung der
Ausbilder -
AdA-Lehrgang
Lehrgangsbeginn: 30. Sep-
tember 2013
(jeweils Wo-
chenblöcke,
insgesamt 120
Stunden)

Fortbildung zum
Verwaltungs-
fachangestellten -
extern
Lehrgangsbeginn:
27. September
2013
(14-tägig FR/SA)

Sehtraining -
gesundes und
entspanntes Sehen
am Arbeitsplatz
14. Oktober 2013

Vergabe- und Vertrags-
ordnung
für Leistungen
15. - 16. Oktober 2013

Projektmanager (TVS)
Lehrgangsbeginn: 27. Sep-
tember 2013 (jeweils FR/SA,
insgesamt 100 Stunden)

Fachliches

Die Zustellung elektronischer Dokumente

Aufsatz von Erich Bruckner, stellv. Direktor und hauptamtlicher Dozent der Thüringer Verwaltungsschule

1. Die Zustellung elektronischer Dokumente durch die Behörde

Sollen elektronische Dokumente den gleichen Rang neben den bisher verwandten schriftlichen Dokumenten haben, müssen sie auch förmlich zugestellt werden können. Durch § 5a des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (ThürVwZVG) werden die Voraussetzungen der elektronischen Zustellung geschaffen. Diese Art der Zustellung ist nur möglich, wenn der Empfänger hierzu ausdrücklich einen Zugang eröffnet hat (§ 5a Abs. 1 Satz 1 ThürVwZVG), denn für die Behörde ist zunächst nicht erkennbar, ob der private Empfänger ausreichende Vorsorge dafür getroffen hat, dass ihn behördliche elektronische Dokumente auch tatsächlich erreichen. Auf die Festschreibung der Zustimmung des Adressaten wird verzichtet und der unbestimmte Rechtsbegriff des eröffneten Zugangs gewählt. So stellt der Begriff „Zugang“ auf die objektiv bestehende technische Kommunikationseinrichtung ab, also zum Beispiel auf das Vorhandensein eines elektronischen Postfachs. Den individuellen Möglichkeiten wird durch das Erfordernis der „Eröffnung“ dieses Zugangs Rechnung getragen. Ob ein Zugang eröffnet worden ist, richtet sich im Einzelfall nach der Verkehrsanschauung, die sich mit der Verbreitung elektronischer Kommunikationsmittel fortentwickelt. Zum Schutz Privater kann danach derzeit bei Bürgern (anders als bei Firmen und Rechtsanwälten) in der Regel nur dann von einer Zugangseröffnung ausgegangen werden, wenn gegenüber der Behörde die Bereitschaft zur elektronischen Verfahrensabwick-



Eröffnung eines Zugangs durch den Empfänger



lung erklärt wird. Die bloße Angabe einer E-Mail-Adresse im Briefkopf des Bürgers ist noch nicht so zu verstehen, dass damit die Bereitschaft zum elektronischen Empfang von rechtlich verbindlichen Erklärungen kundgetan wird. Des Weiteren regelt § 5a Abs. 1 Satz 1 ThürVwZVG eine obligatorische elektronische Zustellung. Auch, wenn die Behörde zur elektronischen Zustellung verpflichtet ist, ist ebenfalls die Eröffnung eines Zugangs Voraussetzung.

Zur Begründung der Verpflichtung der Behörde zur elektronischen Zustellung sieht die Vorschrift zusätzlich vor, dass eine Rechtsvorschrift die elektronische Abwicklung des Verfahrens auf Verlangen des Empfängers vorschreibt. Das Verlangen nach elektronischer Verfahrensabwicklung tritt damit bei der obligatorischen elektronischen Zustellung als zusätzliche Voraussetzung neben die Zugangseröffnung (Thüringer Landtag, Drucksachen 3/2739 und 4/4962).

Für die Übermittlung ist die Verknüpfung mit einer qualifizierten elektronischen Signatur seitens der Behörde notwendig. Zugestellt werden in der Verwaltungspraxis überwiegend Verwaltungsakte mit rechtsgestaltendem Charakter.

Elektronische Signatur

Zumeist laufen ab dem Zeitpunkt der Zustellung daher auch Rechtsbehelfsfristen oder zumindest Äußerungsfristen. Dies rechtfertigt es, diese „sichere“ Signaturform allgemein zu verlangen, damit nicht nur die Authentizität der absendenden Behörde erkennbar ist, sondern auch sichergestellt ist, dass der Inhalt der Erklärung während des Übertragungsvorgangs nicht

unerkannt verändert wurde. Die elektronische Signatur belässt den zu übermittelnden Text selbst unverschlüsselt. Er bleibt daher auch während der Übermittlung frei lesbar. Um die Vertraulichkeit der Übermittlung und den Schutz dann enthaltener personenbezogener Daten sowie von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen zu sichern, ist das behördliche Dokument daher in geeigneter Weise zu verschlüsseln. Die Stärke der Verschlüsselung ist abhängig von der Sensibilität der enthaltenen Daten. Eine Entscheidung über diese Art der jeweiligen Verschlüsselung muss daher der praktischen Anwendung vorbehalten bleiben, wobei eine gegebenenfalls tatsächlich geringere Verschlüsselung als geboten keinen Zustellungsmangel nach § 9 ThürVwZVG begründet. Dies deshalb, da die Verschlüsselung gegen die unbefugte Einsichtnahme Dritter schützen soll, jedoch keinen Einfluss auf den Zugang des Dokuments beim Adressaten hat (vgl. § 5a Abs. 1 Satz 2 ThürVwZVG). Nach § 5 Abs. 2 ThürVwZVG ist bei der elektronischen Zustellung die Übermittlung mit dem Hinweis „Zustellung gegen Empfangsbekenntnis“ einzuleiten. Die Übermittlung muss die absendende Behörde, den Namen und die Anschrift des Zustellungsadressaten sowie den Namen des Bediensteten erkennen lassen, der das Dokument zur Übermittlung aufgegeben hat. Diese Bestimmung regelt die formellen Anforderungen an die elektronische Zustellung in Anlehnung an § 174 Abs. 2 Satz 2 ZPO.

Das elektronische Dokument ist zugestellt, wenn der Adressat bestätigt hat, die Datei übermittelt erhalten und zu einem bestimmten Zeitpunkt als zugestellt empfangen zu haben. Die Empfangsbestätigung kann als elektronisches Dokument, fernschriftlich (Telefax) oder schriftlich zurückgesandt werden, wobei im ersten Fall die Unterschrift durch die bloße Namenswiedergabe und die entsprechende qualifizierte elektronische Signatur des Empfängers ersetzt wird (§ 5a Abs. 3 Sätze 1 und 2 ThürVwZVG).

Empfangsbestätigung



Ein elektronisches Dokument gilt in den Fällen des § 5a Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 ThürVwZVG am dritten Tag nach der Absendung an den vom Empfänger hierfür eröffneten Zugang als zugestellt, wenn der Behörde nicht spätestens an diesem Tag ein Empfangsbekenntnis nach § 5a Abs. 3 Satz 1 ThürVwZVG zugeht. § 5a Abs. 3 Satz 3 ThürVwZVG gilt nicht, wenn der Empfänger nachweist, dass das Dokument nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Der Empfänger ist in den Fällen des § 5a Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 ThürVwZVG vor der Übermittlung über die Rechtsfolgen nach § 5a Abs. 3 Satz 3 ThürVwZVG zu belehren. Zum Nachweis der Zustellung ist von der absendenden Behörde in den Akten zu vermerken, zu welchem Zeitpunkt und an welchen Zugang das Dokument gesendet wurde. Der Empfänger ist über den Eintritt der Zustellungsfiktion nach § 5a Abs. 3 Satz 3 ThürVwZVG zu benachrichtigen.



2. Zustellung elektronischer Dokumente über De-Mail-Dienste

§ 5b ThürVwZVG beinhaltet die Zustellung elektronischer Dokumente über De-Mail-Dienste.



Die Zustellung über De-Mail-Dienste wurde als weitere Alternative zu den bereits bestehenden Möglichkeiten der Zustellung elektronischer Dokumente nach § 5 Abs. 3 und § 5a Abs. 1 Satz 1 ThürVwZVG aufgenommen. Sie setzt die freiwillige Entscheidung sowohl des Senders als auch des Empfängers zur Nutzung der De-Mail-Dienste voraus. Es besteht weder eine rechtliche noch eine faktische Verpflichtung zur Nutzung der De-Mail-Dienste.

Bei der Zustellung über De-Mail-Dienste tritt bei den Adressaten der vereinfachten Zustellung nach § 5 Abs. 3 ThürVwZVG die Abholbestätigung nach § 5 Abs. 9 des De-Mail-Gesetzes (vom 28.04.2011, BGBl. IS. 666, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25.07.2013, BGBl. I. S. 2749), an die Stelle der Empfangsbestätigung. Gleiches gilt hinsichtlich der formalen Anforderungen der elektronischen Zustellung nach § 5a Abs. 2 ThürVwZVG.

Nach § 5b Abs. 2 ThürVwZVG werden die Pflichten des De-Mail-Anbieters in Anlehnung an § 182 der ZPO mit dem Ziel geregelt, die Zustellung nachvollziehbar und nachweisbar zu machen. Zur Sicherung der Authentizität und Integrität der Abholbestätigung hat der akkreditierte Diensteanbieter diese mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Die unverzügliche Übersendung der Abholbestätigung an die absendende Behörde dient der sicheren Nachweisbarkeit der förmlichen Zustellung über das De-Mail-Postfach des Empfängers.

Die Regelung des § 5b Abs. 3 ThürVwZVG stellt klar, dass als Nachweis der förmlichen Zustellung die elektronische Abholbestätigung gilt. Durch Verweis auf § 371 Abs. 1 Satz 2 und § 371a Abs. 2 der ZPO erlangt die Abholbestätigung hinsichtlich der in ihr bezeugten Tatsachen, welche die Mindestinhalte nach § 5 Abs. 9 Satz 4 des De-Mail-Gesetzes umfassen müssen, die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde. Die Beweiskraft erstreckt sich mithin darauf, dass die in der Abholbestätigung genannte Nachricht dem Empfänger in dem Zeitpunkt zugestellt worden ist, in dem dieser sich nach § 4 des De-Mail-Gesetzes an seinem De-Mail-Konto angemeldet hat.

In Anlehnung an § 5a Abs. 3 ThürVwZVG wird in § 5b Abs. 4 ThürVwZVG die Zustellungsfiktion für die Fälle geregelt, in denen der Empfänger eine elektronische Verfahrensabwicklung verlangt, dies aufgrund einer Rechtsvorschrift auch verlangen kann und für die Verfahrensabwicklung nur ein Zugang über De-Mail-Dienste eröffnet worden ist. Die Regelung führt in den Fällen, in denen der Empfänger seine Mitwirkung an der von ihm gewählten Zustellungsart dadurch verweigert, dass er sich nicht an sein De-Mail-Konto anmeldet und damit die Erzeugung einer Abholbestätigung verhindert, dazu, dass die Zustellung am dritten Tag nach der Absendung an das De-Mail-Postfach als erfolgt gilt. Wie bei § 5a Abs. 3 ThürVwZVG entfällt die Zustellungsfiktion dann, wenn der Empfänger nachweist, dass die Nachricht nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Der Empfänger ist zuvor über diese Rechtsfolge zu belehren (Thüringer Landtag, Drucksache 5/4927).

Zustellungsfiktion





■ Prüfung

Sommerzeit ist Zeugniszeit!

Ungewöhnlich viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhielten in den letzten Wochen ihre Prüfungszeugnisse. So gab es einen wahren Zeugnisregen ...



Verwaltungsfachwirte geehrt

Der stellv. Direktor der Thüringer Verwaltungsschule, Erich Bruckner, begrüßte am 22. April 2013 die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fortbildungslehrgänge II 113 (Weimar) und 114 (Sondershausen) zur feierlichen Zeugnisüberreichung in den Räumen der Schule in Weimar.



(db) Erich Bruckner betonte in seiner Ansprache die Bedeutung einer qualifizierten Prüfung, die Chancen für die berufliche Weiterentwicklung im ganzen Bundesgebiet böte. Die Thüringer Fortbildungsprüfung II werde eben aufgrund ihrer hohen Qualität überall in Deutschland anerkannt. In diesem Sinne habe sich die TVS in den vergangenen Jahren beständig weiterentwickelt, sei es durch die Einführung von Lehrbüchern, die Evaluierung und Fortentwicklung der Stoffpläne oder der Anpassung der Prüfungsanforderungen in enger Zusammenarbeit mit dem Berufsbildungsausschuss und dem Thüringer Landesverwaltungsamt.

„Sie alle, die Sie nun den FL II an der TVS absolviert haben, profitieren nun von dieser Fortentwicklung“, so Bruckner. Trotz gestiegener Anforderungen könne man auf sehr respektable Prüfungsergebnisse - vor allem auch bei den Fortbildungslehrgängen zum/zur Verwaltungsfachwirt/in - blicken. Die beiden Klassen FL II 113 und 114 nahmen im Gesamtergebnis die Plätze 2 und 3 aller FL II-Prüfungen der letzten fünf Lehrgänge ein. Mit einem Notendurchschnitt von 1,11 sei das bisher beste Einzelprüfungsergebnis einer Fortbildungsprüfung II in Thüringen seit Einführung der neuen Prüfungsanforderungen vor mehr als zehn Jahren erzielt worden.

Auch wenn die Zukunft der Thüringer Verwaltungsschule immer wieder diskutiert werde, sprächen die Ergebnisse und Leistungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für sich. Und die Attraktivität einer qualifizierten Fortbildung verliere nicht an Anziehungskraft. Mittlerweile sei der 124. Fortbildungslehrgang zum/zur Verwaltungsfachwirt/in in Planung. Die Geschichte der TVS werde weiterentwickelt und deren Arbeit von den Behörden im Land geschätzt. Unabhängig von allen politischen Diskussionen würden qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der öffentlichen Verwaltung gebraucht. Und so beglückwünschte er die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen zur



bestandenem Fortbildungsprüfung II und dankte ihnen für das Vertrauen in die Thüringer Verwaltungsschule, ebenso wie den Lehrkräften und zuständigen Mitarbeiterinnen der Schule für die gute geleistete Arbeit.

Eva-Maria Römer, Referatsleiterin Aus- und Fortbildung beim Thüringer Landesverwaltungsamt, schloss sich als Vertreterin der zuständigen Stelle nach BBiG den Glückwünschen an.

Abschließend blickte Christian Schröter, Lehrgangssprecher der Klasse FL II 114 aus Sondershausen noch einmal auf die



zweieinhalb Jahre Fortbildungslehrgang II zurück und erinnerte sich an einige „Highlights“, wie z. B. die eminent wichtige Grundsatzfrage des Verwaltungsmitarbeiters: „Bin ich überhaupt zuständig?“, die jeder Dozent für sein Fachgebiet als Basiswissen deklarierte, an den Hausmeister, der während der Verwaltungsrechtsklausur bei Herrn Bachmann die Weihnachtsdeko vom Landratsamtgebäude entfernte, an einen Besuch in der Staatskanzlei mit Frau Bärenklau, an den Haushaltsausgleich, an Herrn Voß' gute Bekannte Susi Sonnenschein und an andere Sachen, für die man trotz des FL II-Lehrgangs doch auch noch Zeit hatte – so konnte z. B. auch ein Kursbaby begrüßt werden!

Herr Schröter bedankte sich im Namen aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der Schulleitung, den Dozentinnen und Dozenten und bei Frau Kämmer, die den FL II organisatorisch begleitete.

TVS-INFO gratuliert zu den guten Leistungen! Eine statistische Auswertung der Ergebnisse der Fortbildungsprüfung II finden Sie auf Seite 11.

Christian Schröter (links) warf für die Klasse FL II 114 aus Sondershausen einen Blick zurück auf die Zeit des Lehrgangs in Sondershausen. Die Klasse FL II 113 beim abschließenden Gruppenfoto.





Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des FL II 114 Sondershausen nahmen ihre Zeugnisse in Weimar entgegen. Der Unterricht fand freitags und samstags im Sitzungssaal des Landratsamtes Kyffhäuserkreis statt.



Beatrice Heyer (li.) erreichte eines der besten Prüfungsergebnisse seit Durchführung der FLII-Prüfung an der Thüringer Verwaltungsschule.

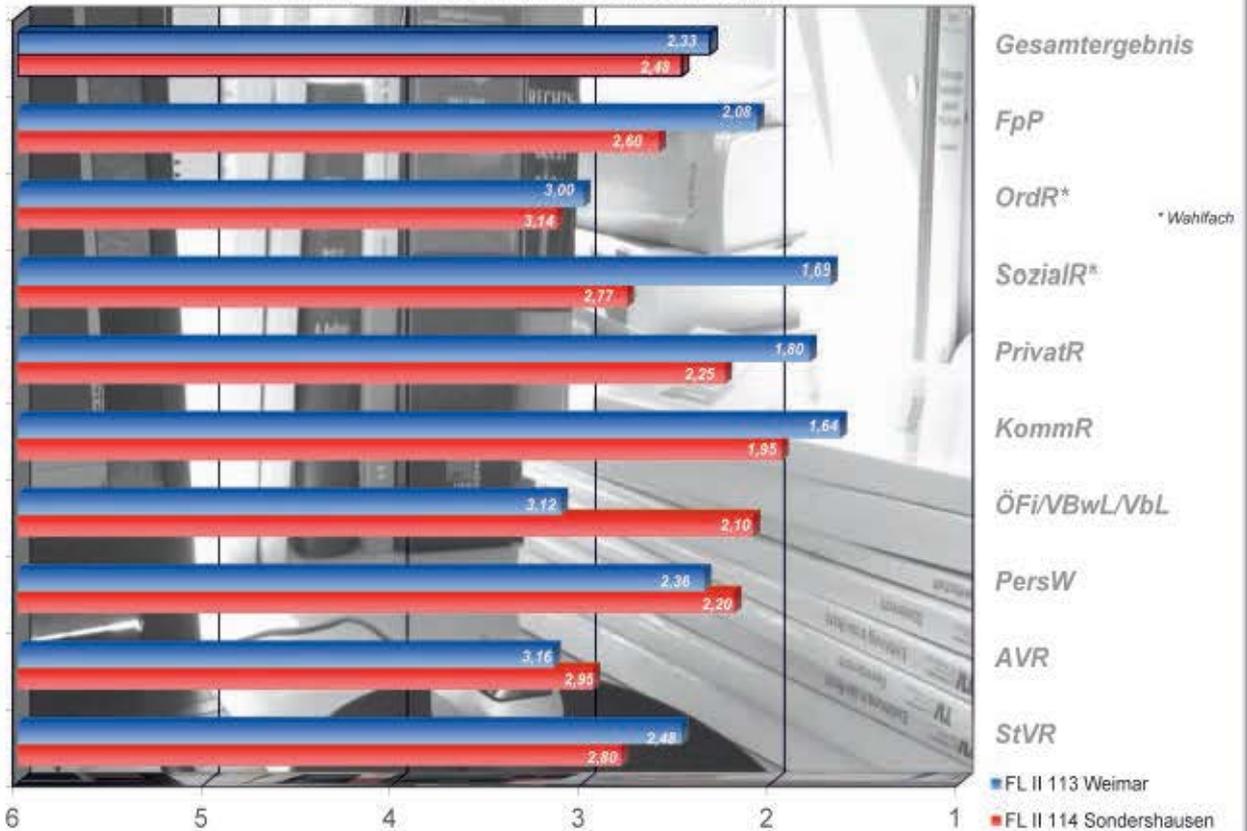
Die jeweils drei Lehrgangsbesten der Fortbildungsprüfung zum/zur Verwaltungsfachwirt/in der Klassen FL II 113 und 114 wurden besonders geehrt und erhielten ein kleines Geschenk zur Anerkennung der guten Ergebnisse. Hervorragende Leistungen erbrachten:

Anja Herzog, Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
Sandy Hildesheim, Stadtverwaltung Suhl
Stefanie Geier, Landratsamt Hildburghausen
FL II 113 (Foto links)

Beatrice Heyer, VG Unstrut-Hainich
Julia Ansorg, Stadtverwaltung Sömmerda
Markus Fürthaler, Landratsamt Nordhausen
FL II 114 (Foto rechts)



Fortbildungsprüfung zum/zur Verwaltungsfachwirt/in FL II 113 Weimar und 114 Sondershausen



FpP - Fachpraktische Prüfung; SozialR - Soziale Sicherung; OrdR - Ordnungsrecht; PrivatR - Privatrecht; KommR - Kommunalrecht; ÖFi/VBwL/VbL - Öffentliche Finanzwirtschaft/Volks- und Betriebswirtschaftslehre/Verwaltungsbetriebslehre; PersW - Personalwesen; AVR - Allgemeines Verwaltungsrecht; StVR - Staats- und Verfassungsrecht

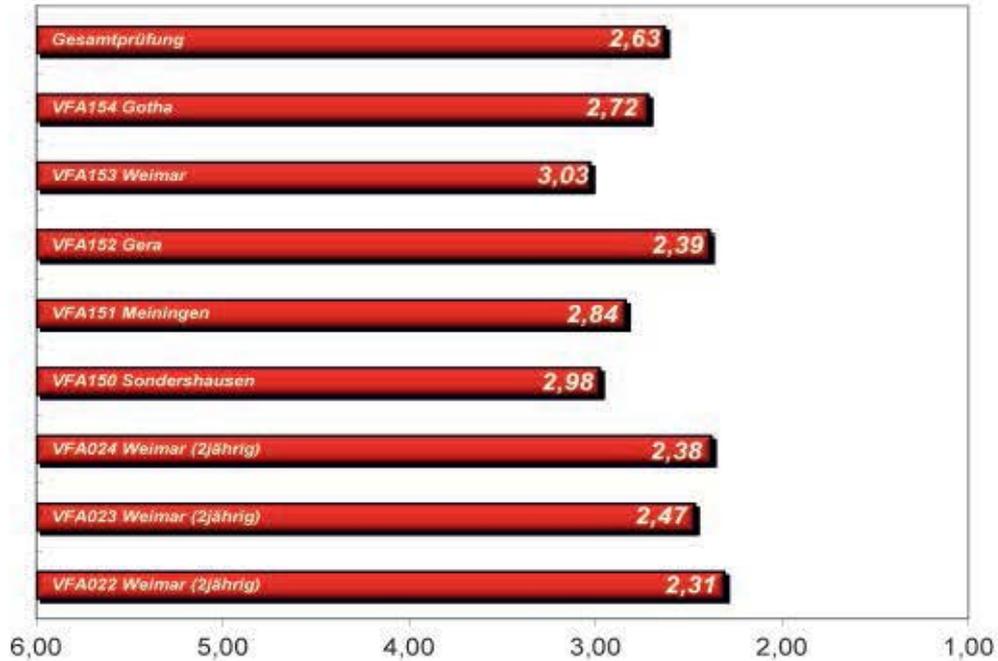
Auszubildende überraschen mit dem besten Prüfungsergebnis seit Neuordnung des Berufsbildes im Jahre 1999

Die 138 Auszubildenden zum/zur Verwaltungsfachangestellten erzielten mit einem Notendurchschnitt von 2,63 das beste Prüfungsergebnis der letzten 13 Prüfungsjahrgänge. Nach zwei bzw. drei Ausbildungsjahren erhielten 132 Berufsanfänger ihr Abschlusszeugnis. Nur sechs Auszubildende haben die Prüfung nicht bestanden. Außerdem musste kein einziges Ergänzungs-gespräch stattfinden, weil von den erfolgreichen Prüflingen keiner in der schriftlichen Prüfung zwei Aufgaben mit der Note 5 bearbeitete. TVS-INFO gratuliert zu dieser beachtlichen Leistung. Und hier das „Ranking“ der Prüfungsbesten:

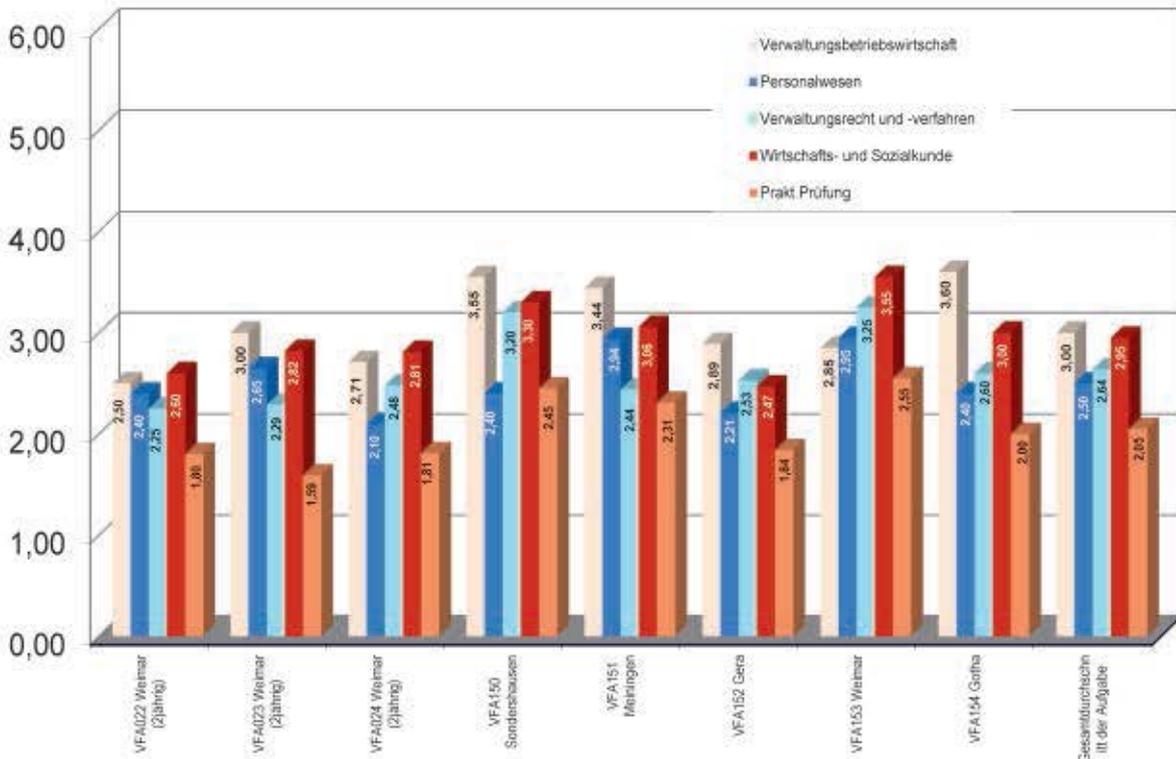
Marei Blüthner und Marcus Ludwig, beide Stadtverwaltung Erfurt, VFA 024 Weimar (2-jährig),	Rang
Christine Beau, Landkreis Eichsfeld, VFA 023 Weimar (2-jährig),	1
Sindy Eger, Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, VFA 022 Weimar (2-jährig),	
Sara Kaufhold, Stadtverwaltung Mühlhausen, VFA 023 Weimar (2-jährig),	
Michéle Reum, Landratsamt Wartburgkreis, VFA 022 Weimar (2-jährig),	
Alexander Abel, VG Lindenberg/Eichsfeld, VFA 023 Weimar (2-jährig),	
André Bräutigam, Landratsamt Altenburger Land, VFA 152 Gera (3-jährig),	Rang
Julia Handke, Stadtverwaltung Gera, VFA 152 Gera (3-jährig),	2
Jennifer Mucke, Landratsamt Kyffhäuserkreis, VFA 023 Weimar (2-jährig),	
Vanessa Schreppel und Andrea Wöhner, beide Landratsamt Sonneberg, VFA 022 Weimar (2-jährig),	
Jessica Wetzel, Landratsamt Saale-Orla-Kreis, VFA 152 Gera (3-jährig),	Rang
Markus Burgold, Stadtverwaltung Eisenberg, VFA 152 Gera (3-jährig),	
Marius Dauke und Stefanie Rokitta, beide Landratsamt Weimarer Land, VFA 024 Weimar (2-jährig),	
Philipp Griep, Landratsamt Ilmkreis, VFA 022 Weimar (2-jährig),	
Karolin Knörner, Stadtverwaltung Rudolstadt, VFA 153 Weimar (3-jährig).	



Abschlussprüfung "Verwaltungsfachangestellte/r" 2013
Gesamtnotendurchschnitt (einschl. Wiederholer)



Abschlussprüfung VFA 2013 (einschl. Wiederholer)
Notendurchschnitt der einzelnen Prüfungsgebiete





Zeugnisse für den zweiten „Vivento-Lehrgang“ und den neunten Lehrgang der Betriebswirte – Public Management (TVS)

Den Start in die Sommerferien „versüßten“ sich 12 Telekom-Mitarbeiterinnen und 10 erfahrene Verwaltungspraktiker mit der Entgegennahme ihrer Prüfungszeugnisse am 11. Juli 2013.

(db) Die Telekom-Mitarbeiterinnen des VFA-extern-Lehrganges 229 absolvierten als zweite Klasse in Thüringen eine komprimierte Umschulungsmaßnahme zur Verwaltungsfachangestellten, nachdem sich der Pilotversuch im letzten Jahr (TVS-INFO berichtete) als Erfolgsmodell herausstellte.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des FL III 09 bereiteten sich über zwei Jahre auf die Prüfung zum/zur „Betriebswirt/in – Public Management (TVS)“ vor und erhielten als Lohn ihrer Anstrengungen nun ihr Prüfungszeugnis.

Der stellvertretende Direktor der TVS, Erich Bruckner, und die stellv. Referatsleiterin Aus- und Fortbildung des Landesverwaltungsamtes, Elisabeth Dauer, als Vertreterin der zuständigen Stelle nach dem BBiG, begrüßten die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer, die sich im großen Mehrzweckraum im 4. Stock des Gebäudes der Thüringer Verwaltungsschule in Weimar zur Zeugnisübergabe versammelt hatten.

Doch bevor der große Augenblick gekommen war, in dem jeder das Ergebnis der geleisteten Arbeit in den Händen halten sollte, richtete Erich Bruckner noch einige Worte an das Auditorium. Er gratulierte zu den guten Ergebnissen und zollte seinen Respekt all denen, die sich trotz vielseitiger privater und beruflicher Verpflichtungen einem Lehrgang stellten. Ungefähr 2.500 Teilnehmerinnen und -teilnehmer täteten dies an der TVS pro Jahr. Bisher habe die Schule ca. 1500 – 1600 Langzeit- und ca. 900 Kurzlehrgänge durchgeführt. Ständig am Puls der Zeit müssten auch immer wieder neue Fortbildungsmöglichkeiten erschlossen und entwickelt werden, um den Bedürfnissen der Praxis gerecht zu werden, erläuterte Bruckner. Mit dem „Vivento-Lehrgang“ und den betriebswirtschaftlich ausgerichteten Fortbildungslehrgängen III sei dies gelungen. Wer jetzt noch nicht genug von der Fortbildung habe, dem empfehle er noch den Lehrgang zum/zur „Personalmanager/in (TVS)“ oder z. B. zum/zur „Projektmanager/in (TVS)“.



Eine reine „Damenrunde“ - die Teilnehmerinnen des Lehrganges VFA-extern 229 feiern zusammen mit Jana Pfefferkorn und Michael Naumann von Vivento sowie dem stellv. Direktor der TVS, Erich Bruckner, den erfolgreichen Abschluss ihrer Umschulungsmaßnahme.

Foto: Stefan Hoyer



Abschließend lobte Erich Bruckner die guten Prüfungsergebnisse und die exzellente „Durchfallquote“ von 0 %, obwohl der Lehrgang für viele auch eine große Belastung gewesen sei – galt es doch Familie und Fortbildung unter einen Hut zu bringen.

Für die Klasse VFA-extern 229 bedankte sich Lehrgangssprecherin Katja Liske bei allen Verantwortlichen, insbesondere auch bei Frau Thiers und Frau Franke von der Thüringer Verwaltungsschule, die für die Organisation des Lehrgangs und der Prüfung verantwortlich waren, sowie bei Herrn Naumann und Frau Pfefferkorn von Vivento.

Frau Schieferdecker, Lehrgangssprecherin des FL III 09, ergriff im Namen der Klasse das Wort und erklärte, dass die typische Rede des Lehrgangssprechers am Tag der Zeugnisübergabe in der Regel mit endlosen Danksagungen gespickt sei, sie wolle nun auf etwas andere Weise zurückblicken.

Oft habe man sich an kalten Samstagvormittagen in der TVS aufgewärmt. Manch einer habe sehr leicht gelernt, andere mit größter Anstrengung – stolz sein könne man nun auf sich selbst, weil man es geschafft habe. Und das läge auch an den Lehrern der Thüringer Verwaltungsschule – es gäbe hier keine verstaubten Strukturen, hier dürften die Teilnehmer die Dozenten beurteilen und die Anzahl der nicht so guten sei erfreulich gering! Man habe viele positive Erinnerungen gesammelt. Anschließend übergab Frau Schieferdecker ihren Lehrgangskolleginnen und -kollegen ein kleines Abschiedsgeschenk, mit dem sie eine spezielle Lehrgangserinnerung an sie oder ihn verband.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des FL III 09 sind nun ganz offiziell „Betriebswirte - Public Management (TVS)“.

Foto: Stefan Hoyer



Simone Seidel (Mitte) gelang es, das überhaupt bestmögliche Prüfungsergebnis zu erreichen. Ihr wurden in allen Prüfungsarbeiten hervorragende Leistungen bescheinigt.



Als Prüfungsbeste des Umschulungskurses VFA-extern 229 wurden geehrt:

**Simone Seidel,
Steffi Schröder,
Katja Liske,
Sindy Reitzig und
Mandy Ast.**

Erich Bruckner gratulierte zu den hervorragenden Leistungen (s. Bild oben).

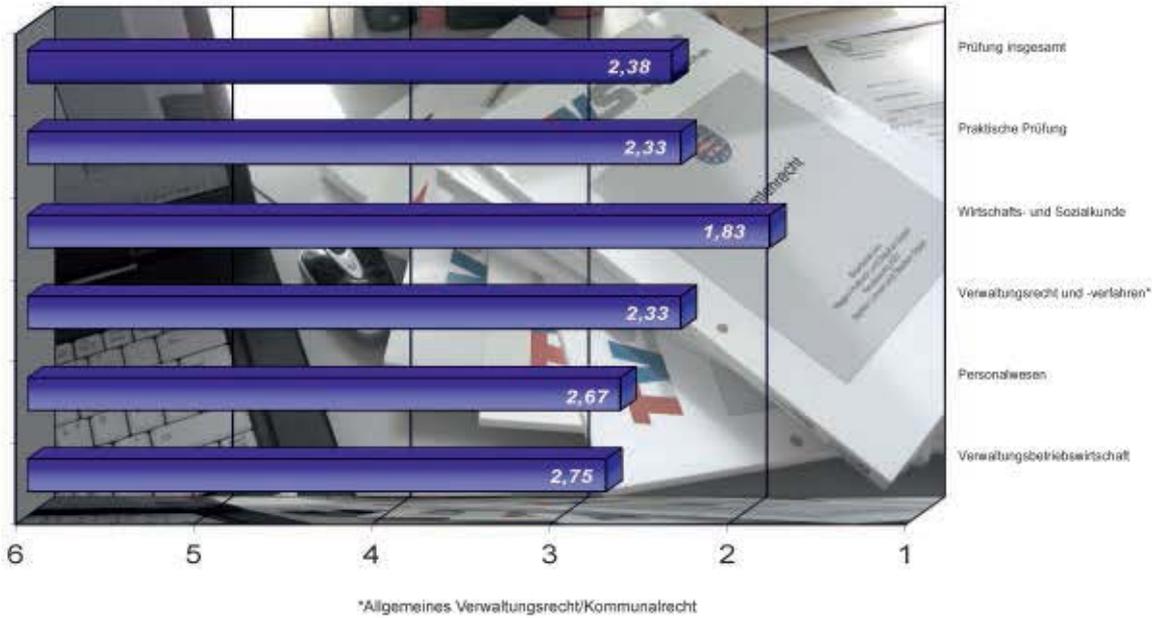
**Juliane Ruppert,
Verwaltungsgemeinschaft Creuzburg,
Frances Schieferdecker,
Stadtverwaltung Schleiz, und
Thilo Kallenbach,
Gemeindeverwaltung Moorgrund,** konnten bei der Fortbildungsprüfung zum/ zur Betriebswirt/in - Public Management (TVS) die besten Ergebnisse erzielen. Auch ihre Leistungen wurden mit einem kleinen Präsent gewürdigt (Bild links).

Berichtigung:

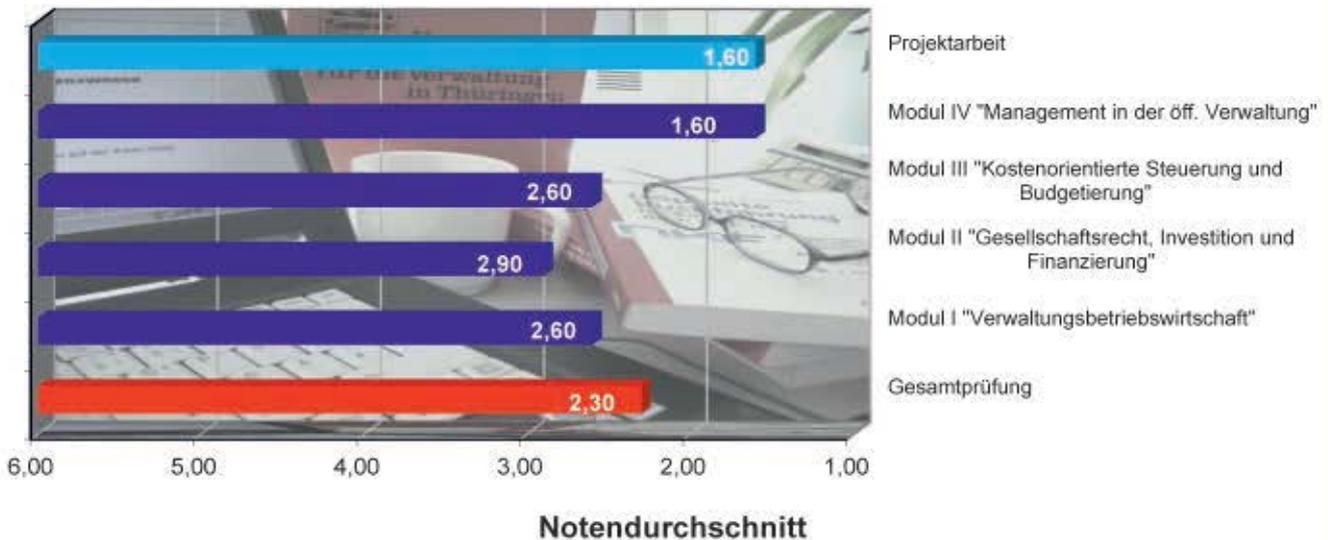
In der letzten Ausgabe der TVS-INFO wurde im Bericht über den Abschluss des FLII 111 Frau Melanie Koch irrtümlich als Beschäftigte der Stadtverwaltung Ilmenau angegeben. Richtig ist jedoch die Stadtverwaltung Königsee-Rottenbach. Wir bitten, das Versehen zu entschuldigen.



Prüfungsergebnisse VFA (extern) 229



Prüfung Betriebswirt - Public Management (TVS) FL III 09 Weimar





Und noch mehr Zeugnisse! Drei Externen-Lehrgänge zum/zur Verwaltungsfachangestellten endeten im Mai 2013 mit der feierlichen Zeugnisübergabe



Die Klasse VFA-extern 223 Nordhausen bei der Zeugnisübergabe im Mai 2013



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Klassen VFA-extern 221 (unten) und VFA-extern 222 (links) freuen sich über den erfolgreichen Abschluss ihrer Fortbildung in Weimar.



(db) Direktor Axel Schneider konnte am 23. Mai 2013 zusammen mit Eva-Maria Römer, Referatsleiterin Aus- und Fortbildung beim Thüringer Landesverwaltungsamt, die erfolgreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fortbildungslehrgänge VFA-extern 221, 222 (beide Weimar) und 223 (Nordhausen) zur Zeugnisübergabe in den Räumen der Thüringer Verwaltungsschule begrüßen.

Die 46 aus allen Himmelsrichtungen des Freistaates Thüringen angereisten frisch gebackenen Verwaltungsfachangestellten bzw. geprüften Verwaltungsangestellten nahmen freudestrahlend



Der Direktor der TVS, Axel Schneider, und Eva-Maria Römer, Landesverwaltungsamt, begrüßten am 23. Mai 2013 die erfolgreichen Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer zur feierlichen Zeugnisübergabe in Weimar.

lend ihre Zeugnisse entgegen, die ihnen Frau Römer als Vertreterin der zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz mitgebracht hatte.

Die Klassenbesten wurden nach langjähriger Tradition der Thüringer Verwaltungsschule besonders geehrt.

Klasse VFA-ext. 221:

- Manuela Wagner, Stadtverwaltung Kahla,**
- Heike Wille, Verwaltungsgemeinschaft „Am Brahmetal“**
- Jasmin Thelemann, Stadtverwaltung Eisenberg,**
- Verena Eiche, Landratsamt Wartburgkreis,**
- Birgit Thiele, Stadtverwaltung Meuselwitz**

Klasse VFA-ext. 222:

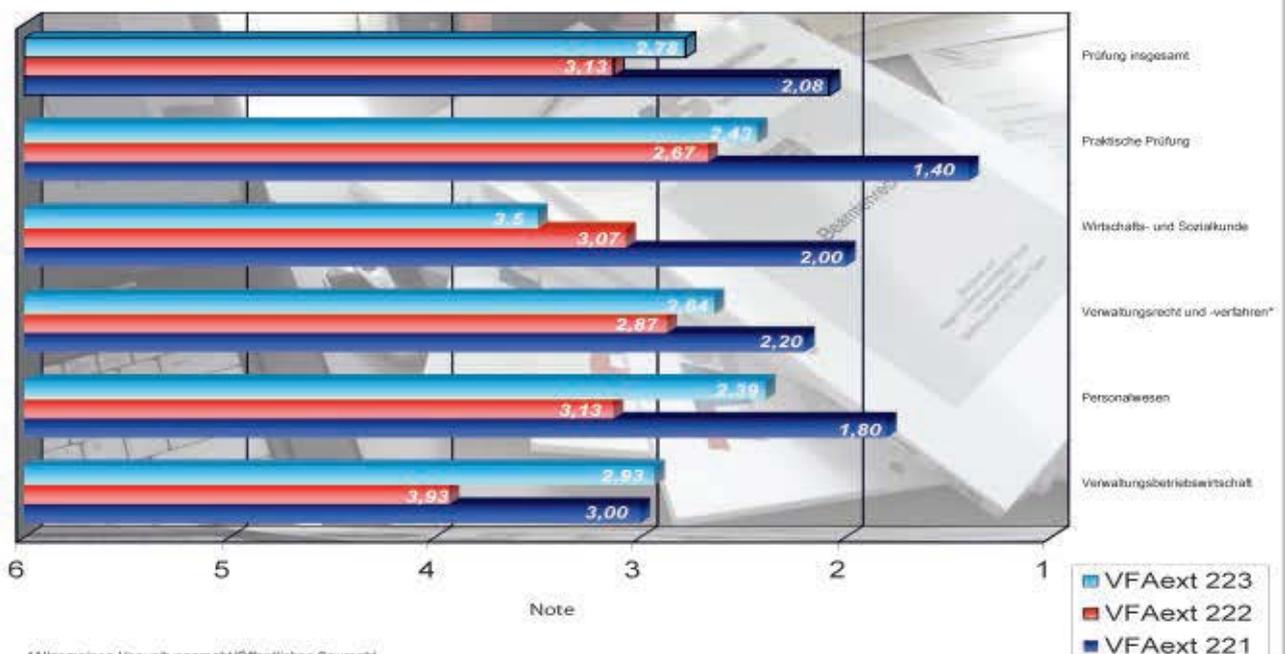
- Annette Eck, Zweckverb. Kultur Landkreis Schmalkalden-Meiningen,**
- Linda Knoch, Landratsamt Hildburghausen,**
- Melanie Fötsch, Stadtverwaltung Neustadt / Orla,**
- Steffi Hoffmeister, Landratsamt Ilmkreis,**

Klasse VFA-ext. 223:

- Christoph Möllhoff, Stadtverwaltung Nordhausen,**
- Sandra Naffin, Gemeindeverwaltung Sollstedt,**
- Sibylle Bergel, Stadtverwaltung Nordhausen,**
- Kerstin Eggerth, Landratsamt Nordhausen,**
- Sylke Baumbach, Stadtverwaltung Nordhausen,**
- Katrin Leitzke, Verwaltungsgemeinschaft Hohnstein/Südharz,**
- Doreen Wattenbach, Stadtverwaltung Nordhausen,**
- Silke Helbing, Landratsamt Kyffhäuserkreis,**
- Diana Trocha, Landratsamt Nordhausen,**
- André Moser, Gemeindeverwaltung Ilfeld.**

TVS-INFO gratuliert ebenfalls zur bestandenen Prüfung und wünscht allen weiterhin viel Erfolg für ihre berufliche Zukunft!

Prüfungsergebnisse VFA (extern) 221, 222, 223





What a lovely day!

Nicht nur musikalisch, sondern auch aus beruflicher Sicht konnten sich 13 Beamtenanwärterinnen und -anwärter über den erfolgreichen Abschluss ihres Vorbereitungsdienstes am 31. Juli 2013 freuen.



Das Duo Sophie de Vries rahmte die Veranstaltung musikalisch ein.

(db) Mit dem Lied „Lovely Day“, vorgetragen vom Musikduo Sophie de Vries, stimmten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gruppe mD 40 auf die letzten Minuten ihres Anwärter-Daseins ein.

Nach zwei Jahren Vorbereitungsdienst hatten sich die fünf staatlichen und acht kommunalen Beamten der Laufbahnprüfung für den mittleren nichttechnischen Dienst unterzogen und konnten am 31. Juli 2013 ihre Prüfungszeugnisse entgegennehmen.

„Es war gut!
Die schönste Schulzeit
übehaupt!“
Holger Wetzel

Und so begrüßte Axel Schneider, Direktor der Thüringer Verwaltungsschule, die Anwesenden mit der Bemerkung, dass auch für sie heute ein „lovely day“ sei, denn alle hätten die Prüfung bestanden – und das mit guten Ergebnissen! Doch auch für die Behörden sei ein schöner Tag. Schließlich könnten diese ebenfalls stolz sein auf ihre gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie alle hätten zusammen mit den Dozentinnen und Dozenten sowie den Mitarbeiterinnen der Thüringer Verwaltungsschule den Grundstein für das Gelingen der Ausbildung gelegt.

„**Sie alle können nun mit Sachkunde und Engagement zum Nutz und Frommen des Freistaates Thüringen wirken**“, freute sich Axel Schneider.

„Die Ausbildung war
sehr praxisnah.“
Ronny Walther

Mittlerweile habe die TVS über 700 Beamtenanwärterinnen und -anwärtern zur Laufbahnprüfung verholfen. Es sei sehr erfreulich, dass auch die Gruppe mD 40 mit so gutem Erfolg die Prüfung absolviert hätte. Gerade auch auf die junge Generation der Thüringer Beamten kämen große Herausforderungen zu. An der Quantität des Personals müsse gespart werden, deshalb sei eine qualitative Verbesserung unabdingbar.

„Alles war sehr familiär. Ich werde die
Klasse vermissen!“
Kathleen Bliethner

Alle, die ihre gute Ausbildung zum Beamten oder zum Verwaltungsfachangestellten an der Thüringer Verwaltungsschule oder an der Fachhochschule in Gotha absolviert hätten, wüssten nun Gesetze richtig und sachkundig anzuwenden. Und so gab er den 13 Absolventen des mD 40 mit auf den Weg:

„**Greifen Sie tatkräftig mit in die Speichen und bewegen Sie die Räder der Verwaltung vorwärts!**“.





Auch der Gruppensprecher Ingo Fiedler ergriff das Wort und blickte – ganz nach seinem Naturell – mit einer kurzen aber pointiert geschliffenen Rede auf die Zeit an der Thüringer Verwaltungsschule zurück. Zuvor jedoch schockierte er sein Publikum mit dem Ausblick auf seine vorbereitete sehr „lange“ Rede!

Im Anschluss übergaben Direktor Axel Schneider und stellv. Direktor Erich Bruckner, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, die Prüfungszeugnisse.

Mit dem auf den Punkt bringenden Song „Sunny“ des Duos Sophie de Vries beschloss man den offiziellen Teil der Veranstaltung und wandte sich dem anschließenden Sekt-empfang zu.

„Das Lernen ist jetzt endlich vorbei. Die Schulzeit war das Schönste an der Ausbildung!“

Ronny Kohlmann

Lehrgangssprecher Ingo Fiedler bei seiner Ansprache zum Abschluss des Vorbereitungsdiens-tes. Stolz präsentieren die Beamten des mittleren nichttechnischen Dienstes ihre Zeugnisse.

„Die Lehrer haben sich Zeit genommen für uns. Es war eine gute Vorbereitung auf die Prüfung.“

Jacqueline Schade





Jacqueline Schade, Landratsamt Schmalkalden-Meiningen (Bild Mitte), Daniela Becker, Stadtverwaltung Erfurt (Bild links), und Anne Wiedemann, Stadtverwaltung Erfurt, erzielten die besten drei Ergebnisse der diesjährigen Laufbahnprüfung.

Von den 13 Beamten, die nun ganz offiziell die Berufsbezeichnung „Verwaltungswirt“ führen dürfen, werden fünf bei der Landespolizeidirektion in Erfurt ihre berufliche Karriere beginnen.

TVS-INFO wünscht alles Gute für die Zukunft!

„Die Zeit an der TVS ging zu schnell vorbei. Es war super!“
Daniela Becker

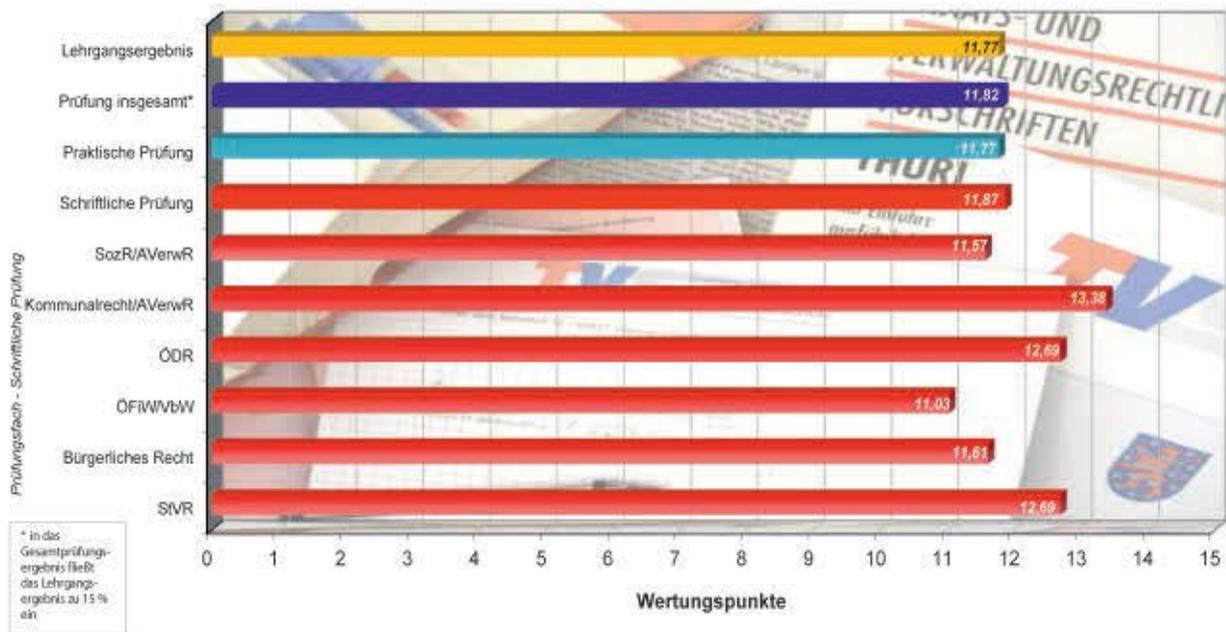


„Am Ende ist alles gut, und ist es noch nicht gut, ist es noch nicht zu Ende. Aber jetzt ist ja alles gut!“
Theres Lehmann

„Wahnsinn! Wir haben es geschafft!“
Maria Ritter

Auswertung der Laufbahnprüfung

Laufbahnprüfung mittlerer nichttechnischer Dienst 2013 - durchschnittlich erreichte Punkte mD 40





Ausbildung

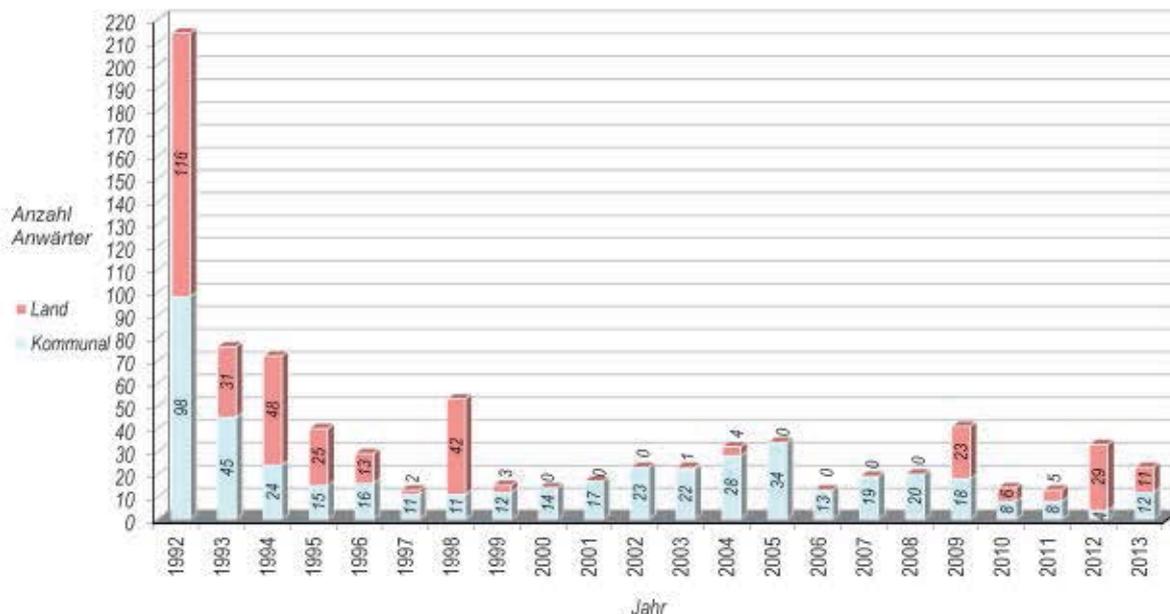
23 Beamtenanwärterinnen und -anwärter im mittleren nichttechnischen Dienst drücken seit 19. August die Schulbank

Für die zwölf kommunalen und elf staatlichen Beamtenanwärterinnen und -anwärter begann am 19. August 2013 im Raum 400 des Schulgebäudes der TVS in Weimar der fachtheoretische Teil des Vorbereitungsdienstes. Am ersten Schultag stand neben einer allgemeinen Einführung gleich Unterricht im Fach „Einführung in das Recht und die Methodik der Fallbearbeitung“ auf dem Stundenplan. Der erste und auch längste von vier Fachlehrgängen an der Thüringer Verwaltungsschule wird mit 582 Unterrichtsstunden und sechs Lehrgangsarbeiten auf die Gruppe mD 43 warten. TVS-INFO wünscht viel Erfolg!



Bereits nach zwei Wochen Praktikum in den Behörden starteten die Beamtenanwärterinnen und -anwärter ihre fachtheoretische Ausbildung an der Thüringer Verwaltungsschule in Weimar.

Anwärterzahlen Beamtenlaufbahn mittlerer nichttechnischer Dienst seit 1992



Baurecht in der Praxis

Auszubildende der Klasse VFA 155 besuchen Architektenbüro und Jakobikirche in Mühlhausen

Am 12. April 2013 unternahmen die Auszubildenden zum/zur Verwaltungsfachangestellten des zweiten Lehrjahres zusammen mit Baurechtsdozentin Frau Durstewitz eine Exkursion in Mühlhausen. Auch wenn das Wetter leider nicht mitspielte - denn es regnete ununterbrochen - ging es zunächst in das im Stadtzentrum gelegene Architektenbüro „Die Bauhütte“, in der die Auszubildenden freundlich von Dipl. Ing. Andreas Formann empfangen wurden. Neben einer Führung durch das denkmalgeschützte Gebäude sowie einer kurzen Laudatio über Mühlhausens städtebauliche Entwicklung erhielten die Auszubildenden auch einen Einblick über das Tätigkeitsfeld eines Architekten.

Im Anschluss folgte die Besichtigung der St. Jakobikirche, die im April 2004 durch eine Nutzungsänderung zur Stadtbibliothek umfunktioniert wurde. Hervorzuheben sind die sogenannten "Archäologischen Fenster", verglaste Böden, unter der das Fundament der historischen Kirche sichtbar wird und Einblicke in ihre Baugeschichte geben.

Abschließend folgte eine eigenständige Besichtigung der Innenstadt mit dem Hauptvermerk, auf baurechtliche Aspekte, architektonische Mittel sowie auf Sanierungsmaßnahmen zu achten.

Das Resümee: Mühlhausen besitzt einen wundervollen historischen Charakter. Die Exkursion war für die angehenden Verwaltungsfachangestellten sehr gelungen und aufschlussreich.

Bericht von Tina Wendt, Klasse VFA 155



Die Klasse VFA 155 bei ihrer Exkursion in Mühlhausen.

Steckbrief Mühlhausen/Thüringen

► 967 n. Chr. zum erstenmal urkundlich als „Mulinhuson“ durch Kaiser Otto II. erwähnt

► der erste Ort Thüringens, der die Stadtrechte erhielt (im Jahr 1135)

► 1310 zusammen mit Erfurt und Nordhausen im Thüringer Dreistädtebund vereinigt

► Mühlhäuser Tuche werden im 14. und 15. Jhd. von Lübeck aus bis nach England, Livland, Russland und Schweden exportiert

► 1430 tritt Mühlhausen im Goslarer Bund der Hanse bei

► heute Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums im Unstrut-Hainich-Kreis

► 216 m ü. NHN

► 33.235 Einwohner (Stand: 31.12.2012)

► 5 Stadtteile (Mühlhausen/Thüringen, Felchta, Görmar, Saalfeld, Windeberg)

► neuntgrößte Stadt in Thüringen

► liegt am geografischen Mittelpunkt Deutschlands

► Lage an der Unstrut, Nebenfluss der Saale im Nordwesten des Thüringer Beckens

Quelle: Wikipedia, Homepage der Stadt Mühlhausen/Thüringen



Verwaltungsfachangestellte in der verkürzten Ausbildung erhielten ihre Schulzeugnisse

Am 26. April 2013 war es wieder soweit. 58 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der verkürzten Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten erhielten vom Stellvertreter des Direktors, Erich Bruckner, das Zeugnis zum Abschluss des Berufersatzschulunterrichts und die Bescheinigung über die Teilnahme an der dienstbegleitenden Unterweisung an der Thüringer Verwaltungsschule.

Außerdem lag in der Zeugnismappe auch der Antrag auf Übernahme der Berufsschulnoten auf das Abschlusszeugnis gem. § 37 Abs. 3 Satz 2 Berufsbildungsgesetz. Damit haben die Auszubildenden die Möglichkeit, ihren Gesamtnotendurchschnitt der erzielten Leistungen in der theoretischen Berufsausbildung auf das Prüfungszeugnis eintragen zu lassen. Somit kann man einen Vergleich zwischen 2 bzw. 3 Jahren Ausbildungszeit und der Prüfung ziehen. In den meisten Fällen weicht das Prüfungsergebnis aber nicht sehr von den Ergebnissen der Klassenarbeiten und Leistungskontrollen ab.

*Nadine Krüger,
Sachbearbeiterin in der
Ausbildungsorganisation*



Klasse VFA 022



Klasse VFA 023



Klasse VFA 024

Zu den Ergebnissen der Abschlussprüfung erfahren Sie mehr im Bericht auf Seite 11.



Unterwegs in Sachen Arbeitsrecht

Die Beamtenanwärterinnen und -anwärter der Klasse mD 40 besuchten das Bundesarbeitsgericht in Erfurt

Um uns die praktische Anwendung des Tarif- und Arbeitsprozessrechts näher zu vermitteln, lud uns Herr Linnert ein, ihn als Zuhörer bei Verhandlungen im Bundesarbeitsgericht in Erfurt zu begleiten.

Ein Richter des Kölner Arbeitsgerichtes, welcher derzeit in das Bundesarbeitsgericht abgeordnet ist, wies uns in die Arbeitsweise, die Besonderheiten der Architektur des Bundesarbeitsgerichtes (BAG) sowie die Symbolik diverser Bauelemente ein. Einen kurzen Abriss der Sachverhalte über die zu verhandelnden Rechtsstreitigkeiten trug der Richter ebenfalls vor.

Am 23. Mai 2013 wurden vier verschiedene Fälle verhandelt, wovon wir aus Zeitgründen nur dreien beiwohnen konnten. In der ersten Streitigkeit war die Frage zu klären, ob ein schwebendes Strafverfahren bezüglich unerlaubten Canabisaubaus und eine daraus eventuell resultierende langjährige Haftstrafe, eine (personenbedingte) Kündigung rechtfertigt. Interessant war auch die Frage, ob die Revision überhaupt zulässig sei.



Arbeitsrecht in der Praxis des Bundesarbeitsgerichts erlebten die Beamtenanwärterinnen und -anwärter am 23. Mai 2013 in Erfurt.

Die zweite Verhandlung betraf Dienstpflichtverletzungen gegenüber dem Arbeitgeber. Erschwerend kam die Schwerbehinderung des Klägers hinzu und die strittige Frage, ob die Zustimmung zur Kündigung durch das Integrationsamt legitim war oder nicht. Ein bisher nicht entschiedenes, paralleles Verfahren vor dem Verwaltungsgericht ließ eine arbeitsrechtliche Entscheidung in sehr weite Ferne rücken.

Um Korruptionsvorwürfe und eine Verdachtskündigung handelte es sich in der dritten Verhandlung. Vermutete vergaberechtliche Manipulationen, sowie eventuell zu Unrecht abgerechnete Arbeitsleistungen einer Drittfirma, (welche angeblich Bodenplatten bei Angehörigen des Klägers in dessen Auftrag verlegte) auf Kosten des Arbeitgebers waren die zentralen Streitpunkte. Eine daraus resultierende fristlose Kündigung bzw. eine hilfsweise fristgemäße Kündigung waren durch den Zweiten Senat des BAG zu entscheiden.

Leider sollten die Entscheidungen erst am Nachmittag verkündet werden, wodurch wir leider keine Kenntnis über den Ausgang der Verhandlungen erlangen konnten. Eine Veröffentlichung auf der Webseite des BAG (<http://www.bundesarbeitsgericht.de/>, unter „Entscheidungen“) ist bisher noch ausstehend.

Eine ganz besondere Lektion in Bürgernähe und -freundlichkeit erteilte uns der Vorsitzende des 2. Senats, indem er bewies, dass sich juristische Fachkompetenz nicht anhand übermäßig kompliziert gewählter Fachbegriffe ablesen lässt. Denn im Gegensatz zu den meisten Anwälten, die in fließendem Juristenkauderwelsch sprachen, verwandte der Vorsitzende klare, leicht verständliche Sätze, um Sachverhalte im Vorfeld zu vermitteln und um konkrete Antworten auf verbliebene Unklarheiten in den Rechtsstreitigkeiten zu erlangen.

Bericht von Maria Ritter, Klasse mD 40



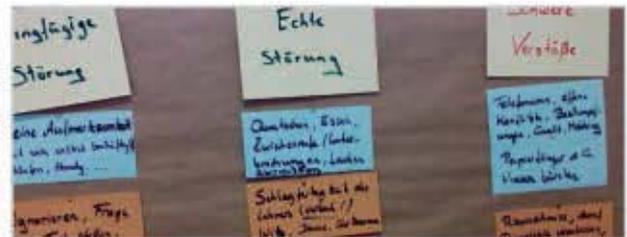
■ Pädagogik

Schwierige Lehrsituationen meistern

Analyse und Problemlösungen waren Thema eines Dozentenseminars am 1. August 2013 in Apolda

(db) Die 14 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars „Erfolgreiches Lehrerverhalten in schwierigen Situationen“ befassten sich zusammen mit den Referenten Dr. Frank Höfer und Elke Zehetner mit störenden Faktoren im Unterricht. Diese können organisatorischer Natur sein, aber auch durch Lehrgangsteilnehmer verursacht werden. Manche Störfaktoren können schon im Vorfeld ausgeräumt werden, z. B. durch klare Regeln oder die Gestaltung des Unterrichts. Dennoch bleiben Störungen oft nicht aus.

Dauerbrenner hierbei ist unter anderem das Thema Handy in all seinen Variationen – vom lauten Klingeln über Handyspiele, dem Nachrichten-Checken oder SMS-Schreiben, bis hin zum Telefonieren im Unterricht. Altbekannte „generationsübergreifende“ Probleme sind nach wie vor das Unterhalten mit den Banknachbarn, Zwischenrufe oder Unpünktlichkeit. Wie geht der/die Dozent/in am besten damit um?



Es kommt auf die Schwere des Verstoßes an. Hierin waren sich alle Seminarteilnehmer einig. Für leichte Störungen bis hin zu schweren Verfehlungen müssen passende Sanktionen gefunden werden. Und so wurden Lösungsansätze von „einfach ignorieren“ bis zum Ausschluss aus dem Unterricht besprochen. Einigkeit bestand auch darüber, dass die Reaktionen auf Störungen den Unterrichtsfluss nicht mehr als nötig unterbrechen sollen – schließlich würde so die ganze Klasse unter der Störung leiden.



Für die regen Diskussionen zu dieser Problematik war der Seminartag fast zu kurz – deshalb soll das Thema im nächsten Jahr erneut in einem Dozentenseminar aufgegriffen werden.

Direktor Axel Schneider (2. v. l.) begrüßte die DozentInnen und Dozenten zum Seminar, das unter fachkundiger Leitung von Dr. Frank Höfer und Elke Zehetner in Apolda statt fand.

Aktivierende Unterrichtsmethoden



Foto: Bernd Bak

Aufgrund des großen Erfolges im letzten Jahr wiederholte Bernd Bak sein Seminar „Aktivierende Unterrichtsmethoden“ am 15. August 2013 in Apolda. Acht Dozentinnen und Dozenten erfuhren am praktischen Beispiel, wie man den Unterricht auflockern und zum Mitmachen anregen kann.





Das öffentliche Finanzwesen im Unterricht vermitteln – natürlich! Aber wie?

Workshop „Finanzwesen“ für Dozentinnen und Dozenten der Fachgebiete Haushaltsrecht, Doppelte Buchführung und Kosten- und Leistungsrechnung in Apolda

(db) Nachdem das Neue Kommunale Finanzwesen mit der doppelten Buchführung optional von Thüringer Kommunen eingeführt wurde bzw. wird, besteht die Notwendigkeit, Auszubildende und Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Fortbildungslehrgängen sowohl in der Kameratechnik als auch in der Doppik zu unterrichten. Die Stoffpläne der Aus- und Fortbildungslehrgänge wurden entsprechend geändert oder ergänzt (s. auch Bericht auf Seite 1). Nun gilt es, diese im Unterricht umzusetzen und die begrenzte Zahl der Unterrichtsstunden so zu nutzen, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Lehrgänge fundiertes Grundlagenwissen im öffentlichen Finanzwesen erhalten.

Zum Thema „Doppik im Unterricht“ veranstaltete die TVS bereits im vergangenen Jahr ein zweitägiges Seminar, das am 13. August 2013 im Hotel am Schloss in Apolda mit einem Workshop „Finanzwesen“ seine Fortsetzung fand. Unter fachkundiger Leitung von Bernd Bak, hauptamtlicher Dozent am Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, lernten die Dozentinnen und Dozenten des Fachgebietes praxisnahe Übungen zur Verwendung im Unterricht kennen und entwickelten neue Fälle und Trainingskonzepte rund um das Thema. Das Seminar bot außerdem die Gelegenheit, bewährte Übungsfälle und Fachliteratur auszutauschen bzw. hilfreiche Internetseiten etc. bekannt zu geben.



Durch die Einführung der Doppik im Kommunalen Finanzwesen müssen die Dozentinnen und Dozenten neue Unterrichtsmaterialien, -methoden und Übungsfälle entwickeln, um die Lehrgangsteilnehmer für das NKF fit zu machen. Foto: Bernd Bak



Foto: Bernd Bak

Wie wirke ich im Unterricht?

Zu einem Präsentationstraining lud die Thüringer Verwaltungsschule Dozentinnen und Dozenten am 14. August 2013 in Apolda ein. Unter Anleitung von Bernd Bak erfuhren die Teilnehmer, wie sie ihr Auftreten im Unterricht optimieren können.

Wir sind die Neuen!

Acht nebenamtliche Dozentinnen und Dozenten versammelten sich vom 29. bis 31. Juli 2013 im Hotel am Schloss in Apolda, um sich die pädagogischen Grundlagen für ihre Dozententätigkeit von dem erfahrenen Referenten Dr. Frank Höfer „abzuholen“. TVS-INFO wünscht viel Erfolg und Freude an der neuen Tätigkeit!



TVS-Intern

Doppik-Tagebuch der Thüringer Verwaltungsschule

Im April 2012 hat der Verwaltungsrat der Thüringer Verwaltungsschule beschlossen, die doppelte Buchführung einzuführen. Was bisher geschah:

22 Montag	23 Dienstag	24 Mittwoch	25 Donnerstag	26 Freitag	27 Samstag	28 Sonntag	47. Woche
24.04.2012 Der Verwaltungsrat der Thüringer Verwaltungsschule beschließt, die Haushaltsführung der TVS ab dem Haushaltsjahr 2014, spätestens 2015, auf die Doppik umzustellen. Die Software hierfür steht bereits zur Verfügung, da das Haushaltsprogramm des TLRZ die kameralen als auch die doppelte Buchführung anbietet.	08.08.2012 Kick-off Veranstaltung „Doppik“ im Thüringer Landesrechnungszentrum mit Frau Notroff, Frau Hartung (beide TLRZ) sowie Frau Lüdicke und Frau Weise (beide TVS) in Erfurt. Es wurde der Fahrplan zur Doppikeinführung vorgestellt und darüber informiert, welche Vorarbeiten zu erledigen sind.	20.11.2012 Unterzeichnung des Projektauftrages „Einführung der Doppik an der Thüringer Verwaltungsschule“ durch Herrn Schneider, Direktor der TVS, und Herrn Karls, der als Projektleiter fungiert. In die Projektgruppe wurden die Mitarbeiterinnen Frau Gerhardt, Frau Graf, Frau Lüdicke, Frau Pöppich und Frau Weise berufen.	26.11.2012 Erstes Informationsgespräch mit Herrn Schneider, der Projektgruppe sowie Herrn Dr. Wirsching (Kommunalberatung Thüringen KBT GmbH), den die TVS als Berater für die Projektumsetzung gewinnen konnte. Anschließend erfolgte die Vorstellung des Ablaufs der Doppikeinführung für alle TVS-Beschäftigten.	21.01.2013 Trotz vereister Straßen kann die Besprechung in Taubach bei Herrn Dr. Wirsching mit Herrn Karls und Frau Weise stattfinden. Welche Produkte sollen gebildet werden? Nach reichlichen Überlegungen und Diskussionen einigt man sich auf die Produkte Verwaltung, Ausbildung, Fortbildung und Prüfung.	Das Grundgerüst einer Überleitungstabelle, in der den bisherigen Haushaltsstellen die Produkt- und Kontonummern zugeordnet werden, wurde erstellt und muss nunmehr „gefüllt“ werden.	24.01.2013 Die Projektgruppe stellt die Überleitungstabelle gemeinsam fertig und schafft somit ein wichtigstes Arbeitsmittel für die weiteren Eingaben im HKR-Programm. Absprache des Termins für die Mitarbeiterschulung „Grundlagenwissen Doppik“.	Fortsetzung folgt ... Nächster Termin 11.02.2013 Doppik-Schulung der Mitarbeiterinnen



Die mit der Einführung der Doppik an der Thüringer Verwaltungsschule befassten Mitarbeiterinnen in einer Besprechung mit Dr. Andreas Wirsching, einem Experten in Sachen NKF in Thüringen. Er berät die TVS auf dem Weg zur doppelten Buchführung.





Auf die Plätze ... fertig ... los!

Zu einer ungewöhnlichen Mission starteten neun TVS-Damen am 5. Juni 2013. Zum ersten Mal trat ein Team der Thüringer Verwaltungsschule beim Erfurter Unternehmenslauf an.

(db) Bereits im Frühjahr versammelten sich rund um den einstimmig gewählten Team-Chef und reichlich lauferprobten hauptamtlichen Dozenten der TVS, Steffen Linnert, neun wild entschlossene Mitarbeiterinnen der Thüringer Verwaltungsschule, um an dem nunmehr zum 5. Mal stattfindenden Laufereignis in Erfurt teilzunehmen.

„Fit auch jenseits der Paragraphen, Klassenzimmer und Schreibtische – nur ankommen zählt, egal ob aufrecht oder kriechend!“, so lautete also das Motto der zehn Unerschrockenen. Ende April sollte das erste Mannschaftstraining mit einem Lauf in den Wäldern des Ettersberges stattfinden. Jogger und Walker der TVS-Mannschaft machten sich auf den Weg und fanden sich schließlich zur gemeinsamen Auswertung der ersten Trainingseinheit in Sambales Garten bei Prosecco und kleinen Häppchen (das Energiedepot musste schließlich wieder aufgefüllt werden) ein.

So sollten die Wochen bis zum großen Ereignis vergehen und die TVS-Mannschaft setzte entgegen erster Planungen auf „individuelle“ Trainingseinheiten, von zwei unerschrockenen Walkerinnen, die sich in trauter Zweisamkeit auf ihre einsamen Runden in Schöndorfs Wäldern aufmachten, einmal abgesehen.

Zuversichtlich blickte man auf den Kalender und die im Internet veröffentlichte zu bewältigende 5-km-Strecke in Erfurts Altstadt. Zwei Tage vor dem Tag X wurde die Truppe jedoch von einem bösen Schicksalsschlag heimgesucht, denn der Mannschaftsführer und Teammanager Steffen Linnert fiel grippebedingt aus. Womöglich hatte ihn die nahende Anführerrolle für die neun TVS-Damen, umgeben von 5290 gegnerischen Kriegeren im Kampf um den Sieg in Erfurts Straßenschluchten, aus der Bahn geworfen.

So galt es, einen lauferprobten Ersatz zu finden, der die Truppe ins Ziel führen könnte. Und es meldete sich schließlich eine Mitstreiterin aus den Reihen der Lehrgangsteilnehmer, Susanne Schneider (FL II 115), die sich als würdiger Ersatz für den ans Krankenbett gefesselten Teamchef erwies.



Foto: Bernd Sambale

Sammelpunkt Erfurt, Anger, 18.00 Uhr - beste äußere Bedingungen

In bester Laune fand man sich so am 5. Juni 2013 am Fuße des Erfurter Doms ein. Als Mannschaftsbetreuer und Seelsorger konnten der stellvertretende Direktor der TVS, Erich Bruckner, und Herr Sambale gewonnen werden, die auch als jubelnde Zuschauer, Motivatoren und Ausrüstungsscouts erhalten mussten.

Um 19.00 Uhr fiel schließlich der Startschuss an der Strecke, zu der sich die wackere Damentruppe zunächst zusammen mit 378 anderen Teams erst einmal mühsam einen



Weg bahnen musste, was der Startkonzentration natürlich nicht sonderlich gut tat. Doch dann konnte man endlich loslaufen. In einer ausgeklügelten Einzel- und Doppelauftaktik kam man unversehrt und erstaunlich locker ins Ziel - förmlich vorwärts gepetscht durch die von jubelnden Massen gesäumten Straßen der Landeshauptstadt. Geschafft! Die Premiere des TVS-Laufteams beim Erfurter Unternehmenslauf fand ein glückliches Ende, Verletzungen oder gar Verluste auf der Strecke sind nicht zu beklagen! Mit alkoholfreiem Bier und gesponsorten Bananen ließ man den Laufabend fröhlich ausklingen.

Und hier das Ergebnis der furiosen Lauf-Premiere:

Bei der Einzelwertung der Frauen lagen die Resultate aller 1076 teilnehmenden Joggerinnen/Walkerinnen zwischen 16:40 und 51:35 min. Hier belegte Susanne Schneider als Beste des TVS-Teams mit einer Zeit von 23:34 min. den tollen 137. Platz!

In der Mannschaftswertung erzielte das Lauf-Team der TVS mit einer Zeit von 1:51:00 den 51. Platz und lag damit genau in der „Mitte“ aller 102 gewerteten Teams.

Nun gilt es, im nächsten Jahr wieder anzugreifen – Mitläufer/innen sind herzlich willkommen!



Das TVS-Laufteam:

Susanne Schneider, Claudia Weise, Doris Brückner, Monika Pöppich, Alexandra Renft, Katrin Gerhardt, Heike Graf, Dagmar Sambale und Viktoria Seidl vor dem Start am Erfurter Domplatz.



Öffentlichkeitsarbeit



Cooler Jobs nicht nur für Mädchen

Die TVS informierte beim bundesweiten Girls'- bzw. Boys' Day über die Büroberufe in der öffentlichen Verwaltung.

(db) Dass es in der öffentlichen Verwaltung auch interessante Tätigkeiten gibt, stellten die 75 Mädchen und Jungen aus ganz Thüringen fest, die den Zukunftstag Girls' Day bzw. Boys' Day am 25. April 2013 nutzten, um sich an verschiedenen Stationen im Foyer des Thüringer Innenministeriums für ihre künftige Jobwahl zu informieren.



Traditionell stellte die Thüringer Verwaltungsschule die drei Büroberufe „Verwaltungsfachangestellte/r“, „Fachangestellte/r für Bürokommunikation“ und „Beamter/Beamtin des mittleren nichttechnischen Dienstes“ vor. Nach einer Information über die Ausbildung und das Berufsbild konnten die Schülerinnen und Schüler bei kleinen Aufgaben beweisen, dass sie die nötigen „Grundkenntnisse“ für den Einstieg in eine Berufslaufbahn in der öffentlichen Verwaltung besitzen.



Innenminister Jorg Geibert eröffnete die Veranstaltung (Bild oben rechts). Das TVS-Team, bestehend aus Viktoria Seidl, Doris Bruckner und Claudia Weise (Bild o. li.) unterstützte Direktor Axel Schneider bei der Information der Schülerinnen und Schüler, die sich in mehreren Gruppen über eine Berufsausbildung im öffentlichen Dienst schlau machten (Bild links). Ein Quiz rund um die Verwaltung und Wettspiele zur politischen Bildung kamen gut an.

**INFO-ECKE****LEHRBUCHREIHE DER TVS**

L 1	Staatsrecht	20 €
L 2	Verfassung des Freistaates Thüringen	18 €
L 3	Einführung in das Recht <i>Auflage 2013</i>	23 €
L 4	Bürgerliches Recht	23 €
L 5	Allgemeines Verwaltungsrecht	23 €
L 6	Kommunalrecht <i>(erscheint demnächst)</i>	23 €
L 8	Beamtenrecht im Freistaat Thüringen	20 €
L 9	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen <i>Auflage 2013</i>	23 €
L 10	Soziale Sicherung <i>(erscheint demnächst)</i>	23 €
L 11	Öffentliches Baurecht <i>(derzeit vergriffen, erscheint demnächst)</i>	23 €
L 12	Allgemeines Ordnungs- und Polizeirecht (einschl. Ordnungswidrigkeiten-, Melde-, Pass- und Personalausweisrecht) <i>Auflage 2013</i>	23 €
L 13	Gewerberecht <i>(derzeit vergriffen, erscheint demnächst)</i>	23 €
L 14	Organisation, Führung, Verwaltungstechnik	20 €
L 15	Tarifrecht im öffentlichen Dienst einschließlich Arbeitsrecht	20 €
L 16	Betriebswirtschaftslehre in der öffentl. Verwaltung	32 €
L 17	Volkswirtschaft	20 €
S 4	Aufsichts- und Prüfungsarbeiten (Band 4, 2013)	15 €

Die Kunst, Fälle zu lösen (Praktische Übungen)

Band 2 (Ordnungsrecht, Sozialrecht, Beamtenrecht, Arbeits- und Tarifrecht)	15 €
Band 3 (Kommunale Finanzwirtschaft, Betriebswirtschaft)	15 €

Ihre Bestellung richten Sie bitte an Frau Gerhardt,
Tel. 03643 207-134.

Weitere Informationen unter: www.tvs-weimar.de

Schlusslicht

*Wer zwei linke Hände hat,
studiert am besten die Rechte.*

Anonym

Ihre Ansprechpartner:**Ausbildung****Verwaltungsfachangestellte/
Fachangestellte für Bürokommunikation**

Frau Krüger	(VFA)	03643 207-135
Frau Renft	(VFA)	03643 207-114
Frau Schröder	(VFA)	03643 207-148
Frau Seidl	(VFA)	03643 207-124
Frau Thiers	(FAB)	03643 207-111

Beamtenanwärter mittlerer Dienst

Frau Kämmer	03643 207-133
-------------	---------------

Fortbildung**Verwaltungsfachangestellte/r extern (FL I)
Verkehrsüberwachung**

Frau Thiers	03643 207-111
-------------	---------------

Verwaltungsfachwirt/in (FL II)

Frau Kämmer	03643 207-133
-------------	---------------

Betriebswirtschaftliche Lehrgänge:

**Betriebswirt/in - Public Management (TVS),
Kommunale/r Finanzbuchhalter/in,
Kommunale/r Bilanzbuchhalter/in,
Controller/in, Personalmanager/in (TVS),
Projektmanager/in (TVS), Kosten- u. Leistungsrechnung-Speziallehrgang;
Bürgerberater/in**

Frau Romstedt (SG-Leiterin)	03643 207-137
-----------------------------	---------------

Ausbildung der Ausbilder (AdA-Lehrgänge)

Frau Romstedt (SG-Leiterin)	03643 207-137
-----------------------------	---------------

Fachbezogene Kurzseminare

Frau Sambale	03643 207-136
--------------	---------------

Prüfungsangelegenheiten

Frau Franke (SG-Leiterin)	03643 207-138
Frau Anger-Schneider	03643 207-139
Frau Blüthner	03643 207-131
Frau Glanz	03643 207-121

Bestellung Lehrbücher

Frau Gerhardt	03643 207-134
---------------	---------------

Abrechnung der Lehrgangsgebühren

Frau Graf	03643 207-145
-----------	---------------